



Grundschule  
Hochneukirch - Otzenrath



# Kinderschutzkonzept

Stand: September 2026  
Beschluss: LK 27.08.2026 und SK 05.10.2026

## Vorwort

„Schulen sind ebenso Orte der Bildung und Erziehung wie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Als einzige pädagogische Institution hat Schule über einen langen Zeitraum Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Sie ist verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Auftrag umfasst alle Facetten des psychischen und physischen Wohlergehens, also auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt.“ (Broschüre „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz)

Dieser Schutzauftrag wird durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes NRW konkretisiert.

§ 42 „Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Es gehört zu den Grundsätzen des menschlichen Miteinanders einer Zivilgesellschaft, dass Kinder und Jugendliche sich zu jeder Zeit vor jeglicher – auch sexueller – Gewalt sicher fühlen müssen. Dieser Schutzauftrag wird von Schulen verantwortungsbewusst und konsequent umgesetzt. Dennoch gibt es Einzelfälle von Grenzverletzungen oder (sexuellen) Übergriffen. Daher benötigt gelingender Kinderschutz eine nachhaltige Präventionsarbeit sowie eine sensibilisierte Wahrnehmung und Handlungssicherheit.

Das vorliegende Konzept soll zeigen, wie die Grundschule Hochneukirch-Otzenrath dem Schutzauftrag gerecht wird. Dabei soll es in erster Linie um Grundsätze der Haltung aller Mitarbeitenden unserer Schule gehen, derer sich jeder verpflichtet, der an dieser Schule tätig ist. Darüber hinaus werden unsere Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen unserer Institution dargestellt und eine Transparenz hinsichtlich der praktizierten Handlungspläne im konkreten Verdachtsfall gegeben, sowie Hilfen und Kontaktdaten aufgeführt.

## **Inhalt**

1. Leitbild der Schule
2. Verhaltenskodex
3. Prävention
  - 3.1. Einstellung von Mitarbeitenden
  - 3.2. Personalentwicklung
  - 3.3. Fortbildung
  - 3.4. Partizipation
  - 3.5. Beschwerdemanagement
  - 3.6. Präventionsprogramme
  - 3.7. Sexualpädagogisches Konzept
  - 3.8. Informationsangebote
4. Risikoanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen
5. Wenn doch mal etwas passiert
  - 5.1. Intervention
  - 5.2. Rehabilitation und Aufarbeitung
6. Evaluation
7. Anhang
  - 7.1. Selbstverpflichtungserklärung
  - 7.2. Verhaltenskodex
  - 7.3. Verhaltensvereinbarung für Mitarbeitende im Umgang mit Schülerinnen und Schülern
  - 7.4. Kindeswohlgefährdung Begriffsbestimmung und Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung zusammengefasst von Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes
  - 7.5. Übersicht: Intervention Kindeswohlgefährdung
  - 7.6. Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung
  - 7.7. Ablaufschema kollegialer Beratung
  - 7.8. Protokoll kollegialer Beratung
  - 7.9. Klassifizierung der Gefährdungseinschätzung
  - 7.10. Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch **externe Person**
  - 7.11. Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch **Mitschüler/Mitschülerin**
  - 7.12. Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch **Mitarbeitende Person der Schule**
  - 7.13. Arbeitshilfe Elterngespräch zusammengefasst von Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes
  - 7.14. Protokoll für ein Elterngespräch
  - 7.15. Schweigepflichtsentbindung
  - 7.16. Vorlage 8a Meldung an das Jugendamt
  - 7.17. Kontaktdaten
  - 7.18. Rehabilitationsprozess
  - 7.19. Checkliste zur Evaluation des Kinderschutzkonzeptes
  - 7.20. Risikoanalyse
  - 7.21. Umfrage Schülerinnen und Schüler 17.07.2026

## 1. Leitbild der Schule im Bezug auf den Kinderschutz

Gemäß dem Motto unserer Schule

**„Gemeinsam lernen und wachsen,  
jeder nach seinen Möglichkeiten, alle miteinander“**

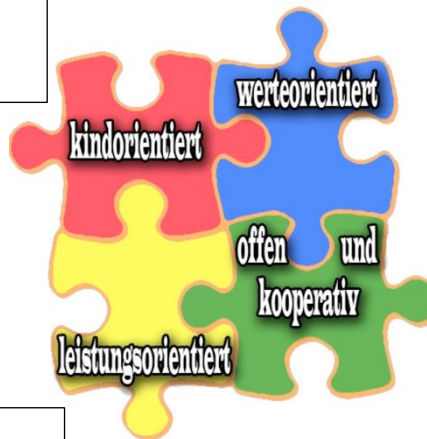
finden sich folgende Punkte in unserem Leitbild, die uns helfen, eine sichere und respektvolle Lernumgebung zu schaffen, in der der Schutz und das Wohl eines jeden Kindes an oberster Stelle stehen.

### kindorientiert:

- jedes Kind wird individuell gefördert und unterstützt, mit dem Ziel, seine Stärken und Schwächen zu respektieren und es in seiner Selbstständigkeit zu fördern.
- Der Klassenrat und die Unterrichtseinheit „Rechte der Kinder“ (Klasse 4) stärken das Bewusstsein für eigene Rechte und den respektvollen Umgang miteinander.

### werteorientiert:

- Kinder werden zu einem respektvollen und friedlichen Miteinander erzogen, mit einem klaren Fokus aus Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme.
- Programme wie „Mein Körper gehört mir“ und „NeinTonne“ helfen den Kindern, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und sich vor Missbrauch zu schützen.
- Projekte und Aktivitäten fördern Toleranz, Respekt und ein sicheres, inklusives Schulumfeld



### leistungsorientiert:

- Kinder werden dort abgeholt wo sie stehen und ihre individuellen Lernvoraussetzungen werden berücksichtigt. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.
- Differenzierte Lernangebote und individuelles Arbeiten respektieren die unterschiedlichen Bedürfnisse und schützen vor Überforderung.
- Rückmeldungen zu Leistungen und Verhalten erfolgen respektvoll und berücksichtigen die emotionalen Bedürfnisse der Kinder.

### offen und kooperativ:

- Offene Kommunikation und aktives Zuhören sorgen dafür, dass sich Kinder sicher fühlen und ihre Anliegen Gehör finden.
- Kinder können in einem sicheren Umfeld ihre Meinung äußern und erfahren, dass ihre Sorgen ernst genommen werden.
- Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und Fachkräften wird eine offene Kommunikation gewährleistet, die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und schützt.
- Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie Jugendämtern und sozialen Einrichtungen stellt sicher, dass Kinder in Notlagen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Der Verhaltenskodex konkretisiert die Haltung aus dem gemeinsamen Leitbild anhand von festgelegten Verhaltensregeln. Diese geben allen Mitarbeitenden unserer Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern und hilft dabei den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst zu schützen. Weiter beinhaltet der Verhaltenskodex auch die Verpflichtung, Verstöße der Schulleitung zu melden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Einhaltung des Verhaltenskodex in Form der „Verhaltensvereinbarung für Mitarbeitende zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern“ vor Dienstantritt (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 7.3).

Folgende Grundsätze<sup>1</sup> gelten:

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gestaltung von Nähe und Distanz    | In der pädagogischen, erzieherischen, lehrenden Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften, Exklusivkontakte und grenzüberschreitende Geheimnisse zu einzelnen Kindern aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.                                                                               |
| Angemessenheit von Körperkontakten | Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden. Versprechen von Belohnungen oder Androhung von Strafen sind nicht erlaubt.                                                                                 |
| Sprache und Wortwahl               | Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zu tiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation, welche durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang, geprägt ist. Sowohl verbale als auch nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen. Sexualisierte Sprache sowie Gespräche über eigenes Intimleben oder eigene Belastungen sind zu unterlassen. |
| Beachtung der Intimsphäre          | Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller zu achten und schützen. Der Aufenthalt in Sanitärräumen ist daher so zu gestalten, dass die Intimsphäre der Anwesenden nicht verletzt wird.                                                                                                                                                                                                                   |

---

<sup>1</sup> „Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des VFJK – Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.“ vom 1.04.2020, VFJK – Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V., Markt 14, 41460 Neuss

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zulässigkeit von Geschenken                           | Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen Kinder zu freien Menschen zu erziehen und sind daher zu unterlassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken | Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien müssen im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll zu sein und dem Alter zu entsprechen. Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich – nicht gestattet. Der Datenschutz – siehe Mitarbeiterstammblatt – ist zu beachten.                                                                                           |
| Disziplinierungsmaßnahmen                             | Die Wirkung von Konsequenzen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Konsequenzen für Fehlverhalten unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese den schulischen Vereinbarungen entsprechen, im direkten Bezug zum Fehlverhalten des Kindes stehen und angemessen / verhältnismäßig sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Auch Mutproben und Aktionen die Kinder in Angst und Schrecken versetzen sind untersagt.                                                                                                                      |
| Verhalten bei Tagesaktionen und Klassenfahrten        | Klassenfahrten mit Übernachtungen und Tagesaktionen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die hier beschriebenen Grundsätze in der Praxis schwer umsetzen lassen. In solchen Fällen ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. |
| Grenzverletzungen                                     | Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen ist dies sehr sensibel zu behandeln. Jeder Verdacht ist unverzüglich zu melden (siehe Kapitel 5). Niemals ein Gespräch mit einem betroffenen Kind <u>und</u> einem betroffenen Mitarbeitenden führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Aus diesen Grundsätzen leitet wir für unsere Schule folgenden Verhaltenskodex ab (siehe Anhang 7.2)

### **3. Prävention**

Die Schule ist für Kinder ein Schutzraum. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei aufzuwachsen. Sie müssen wirksam vor Vernachlässigung, Misshandlungen und (sexueller) Gewalt geschützt werden. Aktiver Kinderschutz muss in allen Schulen handlungsleitend sein. Schule ist ein Ort, wo sich Kinder absolut sicher vor (sexueller) Gewalt fühlen können müssen. Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule einen Erziehungsauftrag, und darunter fällt der Schutz vor (sexueller) Gewalt. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Zudem tragen Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und in der Folge für berufliches Scheitern. (<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/praevention-von-gewalt-und-sexuellem-missbrauch.html>)

#### **3.1 Einstellung von Mitarbeitenden**

Zur Wahrung von Schule als Schutzraum bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag konsequent umsetzen. Wir sind aufgefordert, entsprechend nur geeignetes Personal einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch persönliche Eignung.

Auch während eines Bewerbungsverfahrens, welches von einer Auswahlkommission geführt wird, können entsprechende Präventionsmaßnahmen für die Personalauswahl getroffen werden. Wichtig hierbei ist, auf folgende Aspekte zu achten:

- Stellenausschreibung
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen (Vollständigkeit, Brüche im Lebenslauf, ...)
- Arbeitszeugnisse
- Bewerbungsgespräch
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Konflikten
- Kultur der Achtsamkeit
- Auswertung des Bewerbungsgesprächs mit der Auswahlkommission

Zusätzlich zum Bewerbungsgespräch können noch weitere Maßnahmen zur Prävention oder Personaleinschätzung erfolgen:

- Hospitation in der Einrichtung
- Begehung der Einrichtung
- Kennenlernen des Teams bzw. der Arbeitsweisen
- Probearbeiten

Nach der Entscheidung für die Einstellung / den Einsatz und vor dem Dienstantritt sind von der neu einzustellenden Person folgende Unterlagen beizubringen:

- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
- Masernimpfnachweis
- Ggf. Gesundheitszeugnis

Zudem findet vor dem Dienstantritt eine Unterweisung durch die Schulleitung / OGS Koordinatorin statt. Hier werden folgende Inhalte besprochen bzw. sind folgende Dokumente von der neu einzustellenden Person zu unterschreiben:

- Schweigepflicht
- Mitarbeiterstammblatt mit Hinweis auf den Datenschutz
- Unterweisung im Bezug auf: Hygiene, Erste-Hilfe, Unfall, Infektionsschutz, Läuse, Verhalten im Brandfall, Verhalten im Amokfall, Arbeitssicherheit allgemein
- Verhaltensvereinbarung zum Umgang von Mitarbeitenden mit Schülerinnen und Schülern
- Erziehungsvereinbarung
- Vereinbarung zur Nutzung digitaler Geräte der Schule
- Haus- und Schulordnung
- Vertretungskonzept
- Umgang mit Unterrichtsversäumnissen von Schülerinnen und Schülern

### **3.2 Personalentwicklung**

Nach Einstellung geeigneter Personen für unsere Schule zielt Personalentwicklung darauf ab,

- Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeitenden
- Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern
- Fachspezifische Weiterbildung
- Sicherstellung des notwendigen Fachkräftebestands
- Steigerung der Arbeitsmotivation
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Bindung der Mitarbeitenden an die Einrichtung
- Pädagogische Geschlossenheit

Folgende Instrumente werden dazu genutzt:

#### **Mitarbeiterbezogene Instrumente**

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Individuelle Fortbildung

#### **Teamfördernde Instrumente**

- Kollegiale Beratung
- Teambesprechungen
- Betriebsausflüge / Betriebsfeiern
- Pädagogische Fachtage
- Konferenzen
- Schulinterne Fortbildungen

Innerhalb der Mitarbeitergespräch und Teambesprechungen ist ein wichtiger Bestandteil die Zusammenarbeit im Team und auch mit externen Kooperationspartnern regelmäßig zu reflektieren. Wichtig hierbei ist z.B. zu benennen, dass Absprachen im Team verbindlich sind, ein kollegiales Verhältnis unter den Mitarbeitenden besteht, Kritik angemessen geäußert wird, professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Eltern herrscht und auch eine angemessene, loyale Vertretung der Schule nach außen gegeben ist.

### **3.3 Fortbildung**

Um in Schule Gewalt gegen Kinder bestmöglich zu verhindern, bzw. dieses frühzeitig zu erkennen und dann zielgerichtet dagegen vorzugehen, benötigen Mitarbeitende fachliche Kenntnisse.

Hierfür stehen uns verschiedene Möglichkeiten der Beratung und fachlicher Qualifizierung zur Verfügung. Ziel ist es unsere Reaktionsbereitschaft (Bereitschaft die Signale der Kinder wahrzunehmen und achtsam zu handeln) zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Mit regelmäßigen schulinternen Fortbildungen an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen sollen Kompetenzerwerb und Qualifikation gesichert werden. Aber auch durch die Auseinandersetzung und Beratung im Rahmen kollegialer Beratung und Teambesprechungen entsteht pädagogische Geschlossenheit und Handlungssicherheit. Handlungsstrategien bleiben nachhaltig und werden regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Vorhandene, ausgebildete Fachkräfte für Kinderschutz: Frau Frey und Frau Golombek sowie die Schulsozialarbeiterin Frau Sitmapinar stehen dazu beratend zur Seite, sowie weitere Ansprechpartner siehe Anhang 7.14.

Für jede einzelne Fachkraft, auf Team- und Leitungsebene gibt es Angebote der kollegialen Fallberatung, der Fortbildung und der Supervision, die wir in Anspruch nehmen können:

#### **Fortbildung auf schulischer Ebene:**

- 24.04.2024 Kindeswohlgefährdung: gesetzliche Grundlage, Gefährdungsmerkmale, konkrete Umsetzung in der Praxis. Durch Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes
- 07.05.2025 Umgang mit möglicher Kindeswohlgefährdung vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse im Umfeld der Schule am Standort in Otzenrath durch Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes und Herrn Clausjürgens vom AKS Ambulanz für Kinderschutz

#### **Arbeitskreise Kinderschutz mit regelmäßigen Treffen:**

- Extern: durch Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes für alle Grundschulen in Korschenbroich, Jüchen, Rommerskirchen.
- Intern: Frau Pinter (Schulleitung), Frau Frey (Fachkraft Kinderschutz), Frau Kramer (OGS Koordinatorin), Herr Böhme (Lehrkraft für den Teilstandort), Herr Kramer-Schulze (für den Hauptstandort)

All diese Maßnahmen dienen zum einen unserer Qualitätssicherung, indem wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

Aber vor allem stärken wir eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Schule und versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die uns anvertrauten Kinder vor Übergriffen und Gewalt zu schützen.

### **3.4Partizipation**

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Folgende Mitbestimmungsgremien sind daher an unserer Schule fest verankert:

| Schülerinnen und Schüler | Eltern                          | Lehrende                             | Arbeitskreise |
|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Klassenrat               | Klassenpflegschaft              | Lehrerkonferenz                      | Kinderschutz  |
| Klassensprecher          | Klassenpflegschafts-vorsitzende | Lehrerrat                            | OGS           |
| Schülerparlament         | Schulpflegschaft                | Ansprechpartnerin für Gleichstellung | Krisenteam    |
|                          | Schulpflegschafts-vorsitzende   | Geschäftsverteilungsplan             | Steuergruppe  |
|                          | Schulkonferenz                  |                                      |               |

### **3.5 Beschwerdemanagement**

Schule ist ein Ort des Miteinanders. Alle an Schule Beteiligten sind verantwortlich für ein gelingendes Miteinander und werden daher in alle Prozesse mit einbezogen. Denn jeder hat das Recht auf Partizipation, Teilhabe und Beschwerde. Eine offene Kommunikation sowie konstruktiv kritische Auseinandersetzung kann dabei positive Veränderungsprozesse vorantreiben.

Es gibt viele Anlässe im Schulalltag die dazu führen können, dass Kinder, Eltern, Mitarbeitende mit etwas nicht einverstanden sind. So unerfreulich Beschwerden auch sein können, sie enthalten doch oft Ansatzpunkte und Impulse für Veränderungen. Daher sollte jede Beschwerde ernst genommen und überprüft werden.

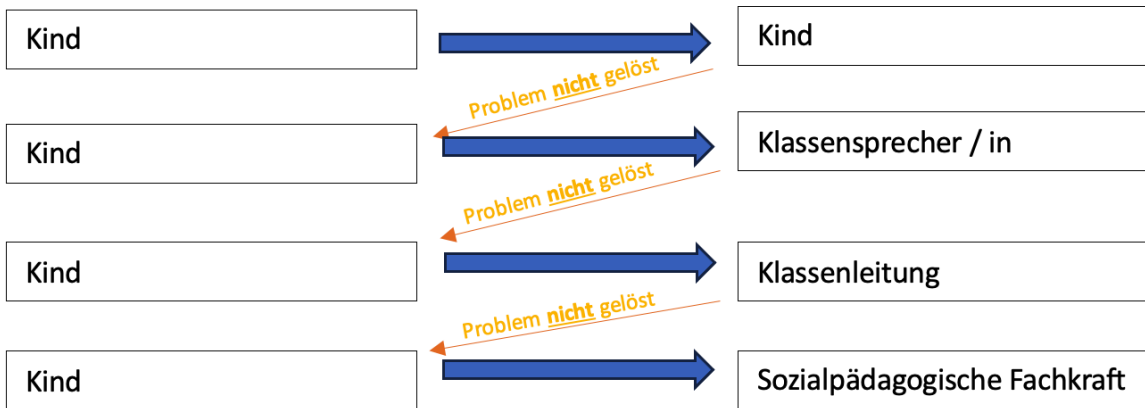
Damit Beschwerden positive Impulse geben können sollten folgende Regeln eingehalten werden:

- Beschwerden werden schriftlich bekannt gegeben
- Jede Beschwerde wird geprüft um welches Problem es geht und an wen sich die Beschwerde richtet – Zuständigkeiten werden geklärt
- Es findet ein Gespräch nach Terminvergabe mit ausreichend Zeit statt, welches protokolliert und zu einem späteren, im Rahmen des Gesprächs gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt evaluiert wird
- Für alle Gespräche gilt: miteinander reden und nicht übereinander reden
- die Beachtung der Umgangsform

Auf allen Ebenen werden daher Vertreterinnen / Vertreter gewählt, die Ansprechpartner sind und Unterstützung anbieten (siehe 3.4).

Beschwerdewege:

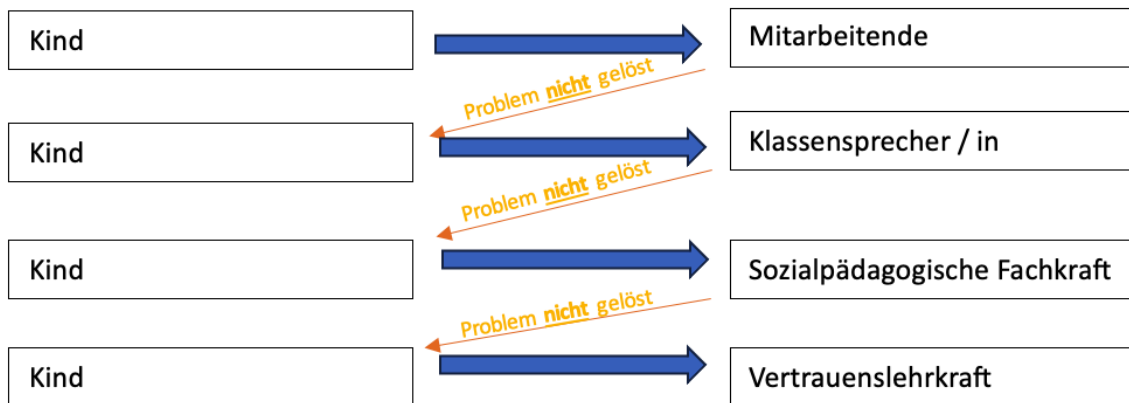
## Konflikt Kind ↔ Kind



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Klassenleitung und sozialpädagogische Fachkraft, sowie Information an die Eltern und ggf. Schulleitung.

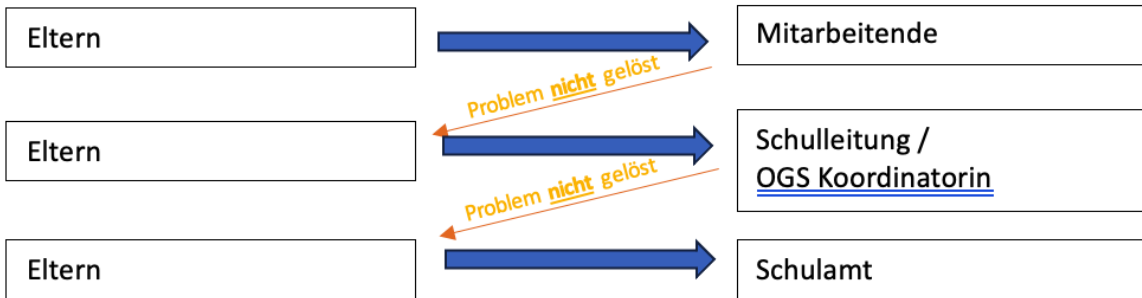
## Konflikt Kind ↔ Mitarbeitende



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Vertrauenslehrkraft und sozialpädagogische Fachkraft, sowie Information an die Eltern und Schulleitung.

### Konflikt Eltern ↔ Mitarbeitende



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Schulleitung sowie Information an das Schulamt.

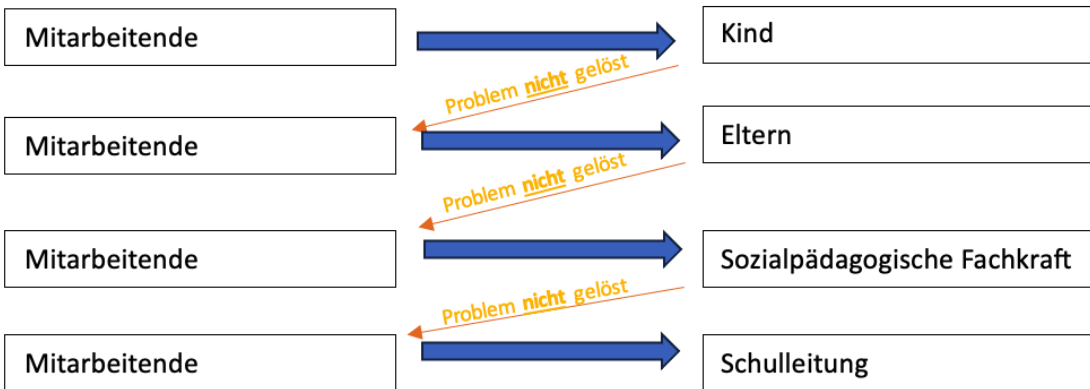
### Konflikt Eltern ↔ Schulleitung



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Schulleitung sowie Information an das Schulamt.

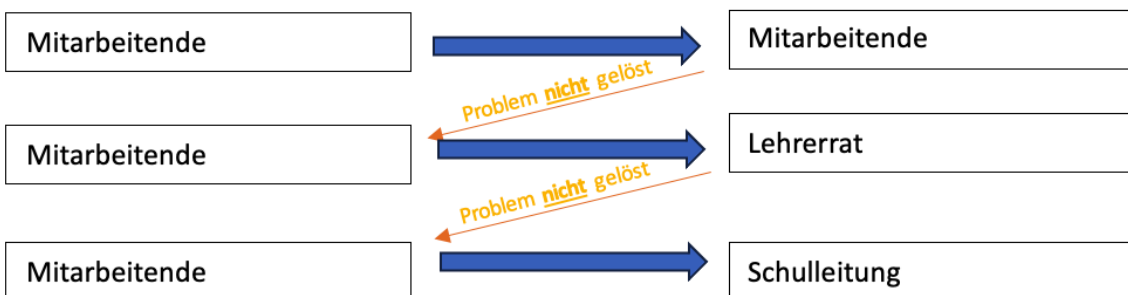
### Konflikt Mitarbeitende ↔ Kind



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Schulleitung und sozialpädagogische Fachkraft, sowie Information an die Eltern.

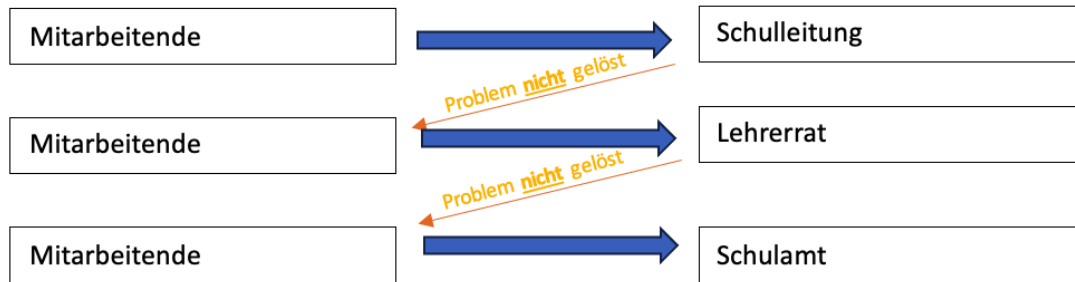
### Konflikt Mitarbeitende ↔ Mitarbeitende



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Schulleitung und Lehrerrat.

## Konflikt Mitarbeitende ↔ Schulleitung



Ziel: Konfliktlösung / Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Bei Erfolglosigkeit: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Konfliktlösung durch Schulleitung und Lehrerrat mit Information an das Schulamt.

### **3.6 Präventionsprogramme**

Eine präventive Erziehungshaltung ist ein wesentlicher Bestandteil im Kinderschutz. Dies bedeutet nicht nur Ansprechpartner und positives Vorbild zu sein, sondern auch die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Kinder unserer Schule sollen darin befähigt werden Signale ihres Körpers wahrzunehmen, Grenzverletzungen zu erkennen und sich bei Personen ihres Vertrauens, Hilfe zu holen. Neben unserer pädagogischen Erziehungshaltung helfen uns Präventionsprojekte bei der Umsetzung unseres Ziels.

#### **Ferdi**

In der ersten Klasse wird von den Sozialpädagogischen Fachkräften der Schuleingangsphase das „Verhaltenstraining für Schulanfänger: Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen“ von Franz Petermann, Heike Natzke, Nicole Gerken, Hans-Jörg Walter durchgeführt.

Ziel des Programms ist die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, sowie kognitiver und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Es handelt sich hierbei um ein Sozialtraining bei dem Kinder auf spielerische Weise Regelverhalten, Selbstkontrolle, Bedürfnisaufschub, soziale Wahrnehmung, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, das Erkennen und Benennen von Gefühlen, Hilfeverhalten und Kooperation, sowie Konfliktmanagement und Problemlösekompetenzen erlernen sollen.

Das Training wurde speziell für die Schuleingangsphase entwickelt und findet einmal wöchentlich im Rahmen von ca. 27 Schulstunden statt.

Die Trainingsaufgaben sind altersgerecht in eine „Schatzsuche“ eingebettet.

Als didaktisches Element und Identifikationsfigur mit Vorbildcharakter wird die Handpuppe „Ferdi“ (ein Chamäleon) eingesetzt. Methodische Bestandteile des Trainings sind u.a. Rollenspiele, Singen, Beobachtung, Feedback, Lob und Unterstützung, Entspannungs- und Konzentrationsspiele.

#### **„Verhaltenstraining in der Grundschule“**

In der dritten Jahrgangsstufe unserer Grundschule wird das „Verhaltenstraining in der Grundschule“ von Franz Petermann, Ute Koglin, Nandoli von Marées und Ulrike Petermann durchgeführt.

Das „Verhaltenstraining in der Grundschule“ ist ein Präventionsprogramm, das speziell auf die Förderung der sozialen, emotionalen und moralischen Kompetenzen von Kindern der 3. und 4. Grundschulklassen ausgerichtet ist. Ziel ist es, die emotionale und soziale Kompetenz der Kinder zu stärken und Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen.

Das Programm ist in drei Hauptbereiche gegliedert:

1. **Emotionale Kompetenzen:** Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle sowie die Gefühle anderer besser wahrzunehmen und zu verstehen. Sie üben, mit unangenehmen Gefühlen umzugehen und Konflikte eigenständig zu lösen.
2. **Soziale Kompetenzen:** Durch praktische Übungen entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten im Umgang mit anderen, um Konflikte zu bewältigen und kooperativ zu handeln.
3. **Moralische Entwicklung:** Kinder werden darin unterstützt, Wertmaßstäbe wie Fairness, Selbstverantwortung und Zivilcourage zu entwickeln. Zudem wird prosoziales Verhalten gefördert.

Das Programm hilft den Kindern dabei, einen Problemlösungsplan zu erarbeiten und ihre sozialen Fähigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen anzuwenden.

#### „Die große NeinTonne“

Alle zwei Jahre arbeitet die Grundschule Hochneukirch-Otzenrath mit dem Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zusammen und führt das Projekt „Die große NeinTonne“ für die Jahrgänge 1 und 2 durch. Mit dem Programm „Die große NeinTonne“ werden Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase sensibilisiert ihre eigenen Gefühle und Ängste, sowie ihre Zu- und Abneigungen wahr und ernst zu nehmen. Die Kinder sollen zudem darin bestärkt werden, ihre persönlichen Grenzen zu wahren und zu verteidigen. Ohne das Thema sexualisierte Gewalt detailliert anzusprechen, lernen die Kinder der ersten und zweiten Klasse, dass es nicht in Ordnung ist, wenn ihre Grenzen übertreten werden und dass sie sich, wenn sie ein „Nein!“ Gefühl im Bauch haben, Hilfe holen müssen – eine Grundvoraussetzung, um vor sexualisierter Gewalt geschützt zu werden.

#### „mein Körper gehört mir“

Alle zwei Jahre arbeitet die Grundschule Hochneukirch-Otzenrath mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zusammen und führt für die Jahrgänge 3 und 4 das Projekt „mein Körper gehört mir“ durch. Bei dem Programm handelt es sich um eine Vertiefung des theaterpädagogischen Projektes „die große NeinTonne“. Hier lernen Schülerinnen und Schüler altersentsprechend ihren eigenen Körper, sowie dessen Signale wahr und ernst zu nehmen. In kurzen Theaterszenen werden Situationen gezeigt, in denen körperliche Grenzen von Kindern überschritten und verletzt werden. Sie thematisieren zudem unterschiedliche Facetten sexualisierter Gewalt. Die Kinder sollen darin befähigt werden ihre eigenen „Nein-Gefühle“ zu erkennen, ihnen zu vertrauen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

#### Welttag des Kindes – Schülerparlament informiert über Kinderrechte und Aufgaben vom Schülerparlament

Kinder haben Rechte. Anlässlich des Weltkindertages informieren wir unsere Schülerinnen und Schüler über ihre Kinderrechte und die Aufgaben des Schülerparlaments. Das Wissen darüber, dass man selbst Rechte besitzt, ist Grundvoraussetzung dafür Ungerechtigkeiten an sich und anderen wahrzunehmen und für die Einhaltung dieser Rechte einzustehen. Das Schülerparlament bietet den Schülern unserer Schule ein entsprechendes Sprachrohr, zeigt ihnen, dass ihre Meinung zählt und stärkt damit das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.

### **3.7 Sexualpädagogisches Konzept**

Mit der Einschulung beginnt für die Kinder eine Zeit, in der sie die Welt um sich herum auf neue Weise erkunden und verstehen wollen. Neben dem schulischen Kompetenzerwerb, experimentieren sie mit ihren physischen Kräften und testen Grenzen. Sie spüren ihren Körper und nehmen Veränderungen wahr.

Aufgabe von Schule ist es Kinder bei diesem Prozess zu unterstützen. Neben den Unterrichtsfächern Sport, Religion, Kunst und Musik, kommt dem Sachunterricht hier eine besondere Bedeutung zu.

#### **„Körper und Gesundheit**

Im Bereich Körper und Gesundheit steht die Bezugsdisziplin Biologie der naturwissenschaftlichen Perspektive sowie die sozialwissenschaftliche Perspektive im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Körper mit Wertschätzung wahr, lernen ihn mit Fachausdrücken zu beschreiben und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen. Dazu gehört als Gesundheitsvorsorge die Körperpflege und eine gesunde Lebensführung sowie präventiv die Thematisierung der Folgen des Drogenkonsums. Auch der Einfluss der Umwelt auf die Gesundheit des Menschen wird thematisiert, um die Gesundheitsvorsorge stärker unter dem Aspekt der Gemeinschaft zu betrachten. Im Rahmen der Sexualerziehung setzen sich die Schülerinnen und Schüler, auch vor dem Hintergrund geschlechtlicher Vielfalt, mit Geschlechtsmerkmalen auseinander. Sie erhalten Kenntnisse über die Pubertät, über die Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens, Verhütungsmethoden wie auch über den Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen. Darüber hinaus werden auch Präventionsmöglichkeiten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern thematisiert.“<sup>2</sup>

Mitarbeitende in Schule haben daher sowohl die Aufgabe die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans zu informieren und einen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, als auch als Gesprächspartner zur Seite zu stehen. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung. Ist ein Kind aufgeklärt, selbstbewusst, ausreichend emotional versorgt, kennt seine Grenzen und kann diese auch setzen, dann ist es weniger anfällig, ein mögliches Opfer zu werden. Opfer werden in den meisten Fällen manipuliert, deshalb ist Stärke und Wissen in diesem Bereich bei Kindern so wichtig. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen, sie dort abzuholen wo sie gerade stehen und mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Fragen ernst zu nehmen. Es erfordert Sensibilität, Einfühlungsvermögen, eine offene Haltung, und auf dem Gegensatz die Vermittlung von Schamgefühl. Der unbedeckte Körper und die eigene Sexualität werden als Privatsphäre empfunden, die vor den Blicken der anderen zu schützen ist.

Wir sprechen mit Kindern über:

- Angemessene Sprache und benennen Geschlechtsteile fachgerecht
- Abwertende, sexistische, diskriminierende Sprache wird nicht toleriert
- Wir beantworten Fragen sachgerecht und altersgerecht
- Wir erklären Begrifflichkeiten altersgerecht

---

<sup>2</sup> Lehrplan für die Primarstufe in Nordrhein Westfalen Fach Sachunterricht vom 01.07.2021 Seite 182

- Machen Kinder sexualisierte Bewegungen sprechen wir sie an und nehmen sie ernst
- wir sprechen mit Kindern über Gefühle um ein Selbstverständnis aber auch den Perspektivwechsel und damit eine Fremdverstehen anzubahnen
- präventive Maßnahmen in Bezug auf Körperwahrnehmung und Abgrenzung (Stopp-Regel, Ich-Du-Wir-Gefühle, Was mag ich und was mag ich nicht)
- Kinder werden nicht bloßgestellt
- Von Kindern gewählte Vertrauenslehrkräfte stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung

### **3.8 Informationsangebote**

Eine präventive Erziehungshaltung darf nicht nur von Lehrerinnen und Lehrern gelebt werden, sondern schließt Eltern mit ein. Nur gemeinsam kann guter Kinderschutz gelingen. Um Eltern hierbei unterstützend zur Seite zu stehen haben wir stets ein offenes Ohr, stehen gerne beratend zur Seite oder vermitteln an geeignete Beratungsstellen und Hilfsangebote in der Umgebung.

Eine Information über die Präventionsprojekte und den Sexualunterricht erhalten die Eltern in Form von Elternabenden, wo sie über den Verlauf und die Ziele aufgeklärt werden. Zudem besteht die Möglichkeit Fragen zu klären.

Auch für unsere Schülerinnen und Schüler haben wir stets ein offenes Ohr und bieten vertrauensvolle Gespräche an. Aber nicht immer trauen sich Schülerinnen und Schüler sich an ihre Lehrer oder Eltern zu wenden, gerade weil es eine so enge Beziehung gibt. Hierfür ist im Eingangsbereich jeden Schulstandortes für alle Schülerinnen und Schüler sichtbar, die Nummer gegen Kummer ausgehängt.

Für das Kollegium stehen im Lehrerzimmer diverse Flyer mit Kontaktadressen zu Beratungsstellen oder Ähnlichem und Infobroschüren zum Thema frei zugänglich zur Verfügung (z.B. AKS, BzfgA) .

#### **4 Risikoanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen**

(siehe Anhang 7.20 + 7.21)

## **5 Wenn doch mal etwas passiert**

Die Grundschule Hochneukirch-Otzenrath ist ein Ort, an dem sich die uns anvertrauten Kinder optimal entwickeln sollen und können. Es ist unser Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohlbefinden zu sorgen. Wir wollen ein Ort sein, an dem jeder Hilfe und Unterstützung findet. Wir nehmen jedes Kind **E.R.N.S.T.**, das heißt<sup>3</sup>:

- Erkennen von Gefahrensignalen**
- Ruhe bewahren**
- Nachfragen**
- Sicherheit herstellen**
- Täter stoppen und Opfer schützen**

Zudem besteht eine rechtliche Verpflichtung laut Schulgesetz für das Land NRW (§ 42 Abs.6) und Kinderschutzgesetz (KKG §4), jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen.

An unserer Schule wird jede Form von Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung gegenüber SchülerInnen geahndet. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag neben unserer Schulordnung an einem Schutzkonzept zur Intervention bei Gefahren gegenüber Kindern.

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame, körperliche und oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht. Diese führt zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode und beeinträchtigt und bedroht somit das Wohl und die Rechte eines Kindes. Gewalt gegen Kinder kann verschiedene Formen annehmen:

- Körperliche Gewalt
- Emotionale Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt

Weitere Informationen zur Begriffsbestimmung und Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung zusammengefasst von Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes befinden sich im Anhang 7.4.

---

<sup>3</sup> *E.R.N.S.T. machen, Kohlhöfer/ Neu/ Sprenger, Power Child e.V., Verlag Mebes&Noack, Köln*

## **5.1 Intervention (siehe Übersicht Anhang 7.5)**

Alle im Schulverbund der Grundschule Hochneukirch-Otzenrath Mitarbeitenden sind wichtige professionelle Betreuungs- und Bezugspersonen der Kinder und oftmals die ersten Personen, die wahrnehmen, ob sich ein Kind in einer Lage befindet, die eines Schutzes bedarf. Hierbei sind nicht eine optimale Förderung und Versorgung des Kindes gemeint, sondern die Nichterfüllung elementarer Bedürfnisse, die für eine gesunde Entwicklung notwendig sind. Ebenso gehören Gewalterfahrungen des Kindes durch andere Personen zu diesen Merkmalen.

Auf eine Gefährdungslage können verschiedene Situationen und Auffälligkeiten hinweisen. Als Hinweis für eine Gefährdung muss nicht eine bestimmte Anzahl von Indikatoren vorhanden sein. Die Wertigkeit der Indikatoren ist sehr unterschiedlich, bereits eine geringe Zahl von Auffälligkeiten kann auf eine Gefährdung hinweisen. Die Indikatorenaufstellung des Jugendamtes (siehe Anhang 7.4) dient zur Schärfung der Beobachtung sowie der Wahrnehmung und ist nicht als abzuarbeitende Checkliste zu verstehen.

***Alle in der Schule Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Wahrnehmung der Verdachtsmomente den Fall von Beginn an zu dokumentieren (siehe Anhang 7.6).***

Für die Weiterschreibung und auch Weiterleitung der Dokumentation ist der jeweilige Mitarbeitende zuständig und verantwortlich. Eine schriftliche, formal einheitliche Dokumentation hilft, die Subjektivität von Beobachtungen und Wahrnehmungen abzumildern und stellt eine gute Basis für den Dialog mit verschiedenen Akteuren und den betroffenen Familien.

### Weiteres Vorgehen bei Gefährdung durch Personen außerhalb der Schule

Handelt es sich bei den Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung durch eine Person außerhalb unserer Schule, so werden alle Beobachtungen bei der jeweiligen Klassenleitung des betroffenen Kindes zusammengeführt.

Einschätzungen und Planungen für weitere Handlungsschritte sollten bei so einem schwierigen Thema nicht von einer Person allein getragen werden. Eine kollegiale Beratung ist daher im Rahmen der weiteren Vorgehensweise unerlässlich.

Handelt es sich um ein OGS-Kind, ist auch die OGS-Leitung beteiligt. Da Kinderschutz auch Leitungsaufgabe ist und höchste Priorität hat, ist die Schulleitung frühzeitig einzubeziehen und trägt letztlich die Gesamtverantwortung. Sollte entschieden werden, dass eine „§8a SGB VIII Meldung“ erfolgt, geschieht dies ausschließlich durch die Schulleitung.

Im Rahmen kollegialer Beratung wird über das weitere Vorgehen gemäß **Handlungsschema Kindeswohlgefährdung externe Person (Anhang 7.10)** entschieden. Grundlage dafür ist eine Klassifizierung der Gefährdungseinschätzung gemäß Anhang 7.9.

Wichtig ist ebenfalls, dass geplante und nachfolgende Schritte sowie Entscheidungen schriftlich festgehalten werden. Dies erhöht die Transparenz zwischen allen Beteiligten. Auch das Ergebnis einer anonymen Fallberatung sowie die Meldung an das Jugendamt muss zur eigenen Absicherung und zur Transparenz schulischer Entscheidungen dokumentiert werden. Hierzu nutzen wir schulinterne Formulare siehe Anhang:

- Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung (Anhang 7.6)
- Protokoll kollegialer Beratung (Anhang 7.8)
- Protokoll für ein Elterngespräch (Anhang 7.14)

Angefertigte Dokumentationen werden in der Nebenakte der Schülerakte gesammelt.

### Weiteres Vorgehen bei Gefährdung durch Personen innerhalb der Schule

Bei (sexuellen) Übergriffen bzw. (sexuellen) Missbrauch an Schülerinnen und Schülern im Kontext Schule muss in der Vorgehensweise unterschieden werden, ob (sexuelle) Übergriffe erfolgen durch:

- Schülerinnen und Schüler
- Mitarbeitende der Schule

In Art und Ausmaß können (sexuelle) Übergriffe sexualisierende, abwertende, beleidigende, rassistische Äußerungen bis hin zu (sexueller) Nötigung und Vergewaltigung beinhalten. Besteht hinreichender Verdacht auf Übergriffe, sei es durch Äußerungen oder durch Beobachtungen ist in jedem Fall sofortiges und konsequentes Handeln notwendig.

### Durch Schülerinnen und Schüler:

Handelt es sich bei den Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung durch eine Schülerin / einen Schüler unserer Schule, so werden alle Beobachtungen bei der jeweiligen Schulleitung zusammengeführt.

Je nach Schwere des Vorfalls erfolgt daraufhin ein:

- Erzieherisches Gespräch
- Elterngespräch
- Mitteilung an das Jugendamt
- Polizei alarmieren

(siehe Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch Mitschüler / Mitschülerin Anhang 7.11)

**Durch Mitarbeitende:**

Handelt es sich bei den Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung durch eine Mitarbeitende Person unserer Schule, so wird der Verdacht und die Dokumentation unverzüglich der Schulleitung vorgelegt. Diese informiert die Schulaufsicht und leitet weitere Maßnahmen ein.

Je nach Schwere des Vorfalls erfolgt daraufhin ein:

- Information der Bezirksregierung
- Polizei alarmieren
- Information der betroffenen Eltern

Einschätzungen und Planungen weiterer Handlungsschritte werden bei so einem schwierigen Thema nicht von der Schulleitung allein getragen, sondern mit der unteren Schulaufsicht beraten. Da Kinderschutz auch Leitungsaufgabe ist und höchste Priorität hat, ist die Schulleitung frühzeitig einzubeziehen und trägt letztlich die Gesamtverantwortung.

Wichtig ist ebenfalls, dass geplante und nachfolgende Schritte sowie Entscheidungen schriftlich festgehalten werden. Dies erhöht die Transparenz zwischen allen Beteiligten. Auch das Ergebnis einer anonymen Fallberatung sowie ggf. die Meldung an das Schulamt muss zur eigenen Absicherung und zur Transparenz schulischer Entscheidungen dokumentiert werden. Hierzu nutzen wir schulinterne Formulare siehe Anhang:

- Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung (Anhang 7.6)
- Gesprächsprotokoll

Angefertigte Dokumentationen werden in der Nebenakte der Lehrerakte gesammelt

(siehe Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende Anhang 7.12)

**Durch Schulleitung:**

Gibt es Anhaltspunkte, dass eine mögliche Gefährdung durch die Schulleitung vorliegt, so wendet sich das Kollegium / die Eltern direkt an die Schulaufsicht. In diesem Fall trägt Schulaufsicht die Gesamtverantwortung.

## **5.2 Rehabilitation und Aufarbeitung**

Das Rehabilitationskonzept dient der Wiederherstellung, der Reputation der fälschlich angeschuldigten Person und zu ihrer Reintegration in die Organisation und pädagogische Tätigkeit.

Eine abgeschlossene Intervention sowie eine transparente und fachlich angemessene Abklärung des Verdachts sind für den Start eines Rehabilitationsprozesses unerlässliche Voraussetzung. Es findet nur dann Anwendung, wenn im Rahmen der Intervention zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, dass sich der Verdacht gegenüber der an der Schule tätigen Person als unbegründet herausgestellt hat.

Da Fälle (sexualisierter) Gewalt individuell verschiedenen sind bedürfen sie einer individuellen Bearbeitung. Die im Anhang 7.18 dargestellten Schritte sind daher nicht als Schema zu verstehen, sondern müssen auf den jeweiligen Vorfall angepasst werden.

Rehabilitationsverfahren von mitarbeitenden Personen der Schule liegen dabei immer in der Verantwortung der Schulleitung bzw. OGS Koordination. Um Fachlichkeit zu gewährleisten empfiehlt sich eine Prozessbegleitung durch den schulpsychologischen Dienst, die zuständige Schulaufsicht oder den Personalrat.

Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung. Es muss immer gut abgeklärt sein, wer welche Informationen erhält. Schulaufsicht sollte stets über den Prozess informiert sein. Am Ende muss eine Richtigstellung stehen, die ggf. auch schriftlich erfolgt.

### **Aufarbeitung**

Im Anschluss daran sollte der Vorfall aufgearbeitet werden. Dazu trifft sich der Arbeitskreis Kinderschutz und bearbeitet den abgeschlossenen Fall unter folgenden Fragestellungen:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

## 6 Evaluation

Das Schutzkonzept stellt keine starre Größe dar, sondern ist als dynamisches Dokument zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Arbeitskreis Kinderschutz der Schule trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung bei.

*Prozess:* Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in dem Arbeitskreis ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

### Maßnahmen der Qualitätssicherung

| Was?                              | Wer?                                 | Bis wann?                                                                                                         |
|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aktualisierung des Schutzkonzepts | Arbeitskreis Kinderschutz der Schule | Schuljahresbeginn (mit Hilfe der Checkliste siehe Anhang 7.19)                                                    |
| Qualifizierung der Mitarbeitenden | Kollegium                            | Jährliche eine schulinterne Veranstaltung zu dem Thema organisiert durch den Arbeitskreis Kinderschutz der Schule |
| Information der Mitarbeitenden    | Schulleitung                         | Schuljahresbeginn                                                                                                 |

## **7. Anhang**

- 7.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 7.2 Verhaltenskodex
- 7.3 Verhaltensvereinbarung für Mitarbeitende im Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- 7.4 Kindeswohlgefährdung Begriffsbestimmung und Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung zusammengefasst von Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes
- 7.5 Übersicht: Intervention Kindeswohlgefährdung
- 7.6 Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung
- 7.7 Ablaufschema kollegialer Beratung
- 7.8 Protokoll kollegialer Beratung
- 7.9 Klassifizierung der Gefährdungseinschätzung
- 7.10 Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch externe Person
- 7.11 Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch Mitschüler/Mitschülerin
- 7.12 Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende Person der Schule
- 7.13 Arbeitshilfe Elterngespräch zusammengefasst von Frau Bertho Fachberaterin Bereich Kinderschutz des Kreisjugendamtes
- 7.14 Protokoll für ein Elterngespräch
- 7.15 Schweigepflichtsentbindung
- 7.16 Vorlage 8a Meldung an das Jugendamt
- 7.17 Kontaktdaten
- 7.18 Rehabilitationsprozess
- 7.19 Checkliste zur Evaluation des Kinderschutzkonzeptes
- 7.20 Risikoanalyse
- 7.21 Umfrage Schülerinnen und Schüler 17.07.2026